

Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2010

Konzept zur Umsetzung der Gefahrenabwehrbedarfsplanung gemäß § 3 Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg

Zielstellung

Durch die Stadt Cottbus ist ein Gefahrenabwehrbedarfsplan zu erstellen und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan definiert sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der Feuerwehr.

Mit der vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplanung wurde durch die Firma Rinke eine Konzeption erstellt, in der der IST-Stand analysiert wurde. Weiterhin wurde eine entsprechende SOLL-Konzeption unter Berücksichtigung der veränderten örtlichen Gegebenheiten entwickelt sowie der prognostizierten Entwicklung der Stadt Cottbus Rechnung getragen. Die hier vorliegende Konzeption ist aus Sicht der Firma Rinke „Bedarfsgerecht“, was durch den Fachbereich Feuerwehr bestätigt werden kann.

Durch das Einsatzkonzept 2015 (EK2015) können, trotz Verringerung der Personalstärke der Berufsfeuerwehr (BF), durch eine stärkere Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr (FF), Verbesserungen für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren der Stadt Cottbus erzielt werden.

Durch die „Tagverstärkung“ der Berufsfeuerwehr kann mit diesem Konzept der am Tage deutlich höheren Einsatzfrequenz Rechnung getragen werden. Damit werden Duplizitätsfälle (Gleichzeitiges Auftreten von Einsätzen) effektiver abgedeckt und das Schutzziel kann mit $\geq 90\%$ erfüllt werden. Darüber hinaus erhöhen sich die Qualität und die Ausbildungsmöglichkeiten der Einsatzkräfte.

Entscheidungsvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorliegende Umsetzungskonzeption auf der Grundlage des Gefahrenabwehrbedarfsplanes in der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2010.

- **Schutzziel**

Im Hinblick auf die in Cottbus festzustellenden unterschiedlichen Strukturen ist es bedarfsgerecht, differenzierte Schutzzielkriterien zu definieren. Auf Basis der Einteilung der Cottbusser Stadtteile und Bereiche in die Brandgefahrenklassen 1 bis 4 empfiehlt RINKE, zwei Schutzzielklassen zu bilden. Für das gesamte Stadtgebiet gilt jedoch das qualitative Ziel, bei kritischen Wohnungsbränden innerhalb der zweiten Eintreffzeit mit mind. 16 Funktionen am Einsatzort zu sein.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand (Strukturtyp A)

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Stadtteilen und Bereichen der Brandgefahrenklassen B 3 und B 4:

*innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **8 + 2 = 10 Funktionen***

*und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = **13 Minuten**) mit weiteren*

6 Funktionen (10 Funktionen + 6 Funktionen = 16 Funktionen) am Einsatzort ist.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand (Strukturtyp B)

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Stadtteilen und Bereichen der Brandgefahrenklassen B 1 und B 2: innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$) mit weiteren **10 Funktionen** (**6 Funktionen + 10 Funktionen = 16 Funktionen**) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel. Zur Überprüfung der Erreichungsgrade der Schutzziele muss ein „Qualitätsmanagement“ im FB37 eingeführt werden.

- FF Ausbildungsbedarf
 - Es sollen durch geeignete Maßnahmen die Anzahl der Atemschutzgeräteträger (AGT) erhöht werden.
Derzeit stehen uns 103 AGT von 441 möglichen Einsatzkräften zur Verfügung. Benötigt werden nach taktischen Kriterien 228 Einsatzkräfte als AGT. Das ergibt einen Ausbildungs- sowie Untersuchungsbedarf von 125 EK der FF. Um einen Kameraden als AGT auszubilden, werden 120,-€ pro Untersuchung, 32,- € für die Ausbildung in der Atemschutzübungsanlage sowie der theoretischen Ausbildung benötigt.
 - Durch zusätzliche Ausbildungen und Führerscheinerwerb soll die Anzahl der Maschinisten deutlich erhöht werden.
Derzeit stehen uns 100 Maschinisten(MA) von 441 möglichen Einsatzkräften zur Verfügung. Benötigt werden nach taktischen Kriterien 114 MA. Darüber hinaus werden in den nächsten 5 Jahren 17 MA aus der Einsatzabteilung ausscheiden. Dafür müssen MA neu ausgebildet werden. Daraus ergibt sich ein Ausbildungsbedarf von 31 MA.
An der Landesfeuerwehrschule werden auf Kosten der Stadt Cottbus Ausbildungen für Maschinisten von Spezialfahrzeugen durchgeführt (Lohnausfall zuzüglich Lehrgangskosten von 300,- € pro Kamerad). Für die Ausbildung von Maschinisten der Löschfahrzeuge ist die Stadt Cottbus als Träger des Brandschutzes selbst verantwortlich. Diese Ausbildung wird am Standort der BF durch eigenes Personal sowie Kreisausbilder der FF an Wochenenden durchgeführt. Dabei fallen Kosten in Höhe von 80,- € je Kamerad an. Weiterhin fallen Kosten für den Erwerb des Führerscheins an. (ca. 2700,- € pro Führerschein)
- Gebietsabdeckung/ Freiwillige Feuerwehr (FF) Standorte

Baumaßnahmen	
a	Neubau Feuerwehrgerätehaus (GH) Kahren am Standort „Bürgerhaus“ Verkauf der bisherigen Liegenschaft in Kahren - bis zu 360.000,- € minus Verkaufserlös
b	Einzelmodernisierung aller 4 Standorte der FF im Süden der Stadt nach Prioritäten. 1. FF Groß Gaglow, FF Madlow, FF Kiekebusch , bis zu 65.000,- € 2. FF Gallinchen, bis zu 325.000,- €

Die Realisierung der Baumaßnahmen erfolgt in Abhängigkeit von der Investitionsplanung der Stadt Cottbus für die Jahre 2011 bis 2015. Die Stadt Cottbus beantragt im Rahmen der Umsetzung der Landeskonzption Fördermittel für Stützpunktfeuerwehren.

- Personalbedarf BF

Modifizierung der Funktionsstärke „Tagverstärkung“ und der Führungsdienste des „Abwehrenden Brandschutzes“ unter verstärkter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr *siehe Anlage IST-SOLL Vergleich

ab 01.07.2010

- 1 Funktion Zugführer rund-um-die-Uhr (24h)
- 1 Funktion B-Dienst Mo-Fr 07-18 Fest, Mo-Fr 18-07 + Sa/So/Fe in RB

ab 01.01.2011 *Schrittweise ab 01.06.2010

- 16 Funktionen m.D. Mo-Fr 18-07 + Sa/So/Fe
- 22 Funktionen m.D. Mo-Fr 07-18

Daraus resultiert ein Personalbedarf für den Abwehrenden Brandschutz inklusive Rettungsdienst von **98 VZE für den m.D. und 3 VZE g.D.**

Das entspricht einer Personalreduzierung von heute 107 VZE m.D. im Bereich des Abwehrenden Brandschutzes (Wachabteilungen) auf 98 VZE m.D bei einer Arbeitszeit von 52h pro Woche. **(9 VZE Einsparung $\triangleq$ ca. 388.500,00 € pro Jahr).**

Die Stellenreduzierungen sind Bestandteil des durch den FB 37 zu erarbeitenden Personalentwicklungskonzeptes und führen zu einer jährlichen PK- Einsparung im Jahr 2010 von 82.000,00 € und 2011 von 231.000,00 € und ab 2012 von 388.500,00 €.

Diese sehr kurzfristigen Effekte sind nur dann möglich, wenn:

- Umsetzungen von Beamten/Angestellten aus dem Abwehrenden Brandschutz auf zurzeit freie Stellen in der Regionalleitstelle erfolgen und
- die mit dieser Vorlage noch zu beschließende, geänderte Funktionsstärke der BF, bereits im Jahr 2010, schrittweise durch „Tagverstärkung“ eingeführt wird.

Ohne diese Maßnahmen sind Personaleinsparungen erst deutlich später realisierbar.